

Universitätsstadt Tübingen
Zentrale Vergabestelle im Baudezernat
Reiss-Gerwig, Daniel Telefon: 07071-204-2641
Gesch. Z.: 023/

Vorlage 39/2026
Datum 20.01.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz:
Verpflichtungserklärung nach dem Landestariftreue- und
Mindestlohngesetz**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Entsprechend der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 15.01.2026 wird die Universitätsstadt Tübingen befristet auf vier Jahre anstelle der Einholung von Verpflichtungserklärungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat eine Befreiung der Pflicht zur Einholung von Verpflichtungserklärungen nach §§ 3 bis 5 des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz genehmigt. Um künftig auf die Übermittlung verzichten zu können ist nach § 3 Absatz 5 S.2 KommRegBefrG ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

2. Sachstand

Nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist vom Auftragnehmer vor Auftragserteilung eine schriftliche Verpflichtungserklärung einzufordern. Diese wird bisher zusammen mit dem Angebot angefordert.

Die entsprechenden Regelungen werden im Geltungsbereich des LTMG künftig einseitig in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ aufgenommen. D.h. sie werden automatisch Vertragsbestandteil.

Der weitergehende Antrag auf kompletten Verzicht auf die Anwendung des LTMG in Anbetracht der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und der strikten Durchführung auf Unterkostenangebote wurde durch die Stadt zurückgenommen, nachdem das Ministerium mitgeteilt hat, dass dieser weitergehende Antrag bereits auf formalen Gründen nicht zulässig sei.

3. Vorschlag der Verwaltung

Auf die Einholung von Verpflichtungserklärungen wird verzichtet, die „Besonderen Vertragsbedingungen“ werden entsprechend ergänzt.

4. Lösungsvarianten

Es werden weiterhin Verpflichtungserklärungen eingeholt.